

Auftaktveranstaltung für neue Ganztagsschulen

Mittelmanagement im Ganztage

Stellen und Mittel in der Schule mit GTA

Ressourcen für ganztägig arbeitende Schulen (Land)

- In Lehrerstellen über die Stellenzuweisung vom Staatlichen Schulamt
und/oder
- in Geld (Mittel statt Stelle) als Zuwendung über den jeweiligen Schulträger
- Änderungen sind zu beantragen bis zum 30.04.

Personal im Ganzttag

Die Schulen können für Ganztagsangebote nutzen:

- Personal des Landes (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte)
- Personal freier Träger (z.B. Übungsleiter, Honorarkräfte)
- Personal des Schulträgers (z.B. Sozialpädagogen/-innen)

Die Schulleitung nimmt gegenüber dem Trägerpersonal das Hausrecht wahr

Personal freier Träger bzw. Einzelpersonen

Finanzierung durch Landesmittel / „Geld statt Stelle“

Umwandlung von Lehrerstellen in Haushaltsmittel

„Mittel statt Stelle“:

- 1,00 Stelle entspricht 46.000,- €
 - 0,50 Stelle entspricht 23.000,- €
 - 0,25 Stelle entspricht 11.500,- €
- } im Schuljahr

Änderungsanträge:

- Bis zum 30.04. auf dem Dienstweg an das HKM, parallel an den Schulträger

Der Schulträger

- stellt die **räumlichen** und **sächlichen** Voraussetzungen des Angebotes sicher
- gewährleistet das für ein **Essensangebote** sowie für **Bibliothek/Mediathek** erforderliche zusätzliche **Personal**
- übernimmt die **Mittelverwaltung**

Der Schulträger

übernimmt die Mittelverwaltung

- erhält den Zuwendungsbescheid für „Mittel statt Stelle“, leitet diesen nur auf Antrag der Schule mit einem Weiterleitungsbescheid an den Trägerverein weiter
- schließt Verträge mit Trägervereinen bzw. Einzelpersonen oder bevollmächtigt die Schule, diese in seinem Namen zu schließen
- weist dem Land gegenüber die sachgerechte Verwendung der Mittel nach

Zweckbindung der Haushaltsmittel

- Beschäftigung von Personal zur Durchführung von Ganztagsangeboten
- Maximal 30 %, des **Zuwendungsbetrages** dürfen für notwendige Sachkosten verwendet werden (Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, kleinere Ausstattungen, die zur Durchführung eines Angebotes unabdingbar notwendig sind).
- Darin eingeschlossen sind maximal 5 % des Zuwendungsbetrages für Verwaltungskosten, die durch Personen und Zeit nachgewiesen werden müssen (kein Pauschbetrag)

Rechtliche Informationen

(siehe auch Homepage HKM)

- Richtlinie für ganztägig arbeitenden Schulen vom 01.11.2011 mit dem Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen auf der Grundlage von § 15 HSchG **ist weiterhin gültig**. Novelle voraussichtlich im Herbst 2017.
- Aktuelle Hinweise zur Beschäftigung von Einzelpersonen im Rahmen des Ganztagsprogramms
- Allgemeine und Besondere Nebenbestimmungen
- Verwendungsnachweis mit Hinweisen zum Sachbericht

 <https://kultusministerium.hessen.de/schule/ganztagsangebote/material-fuer-schulen>

GANZTAGSPROGRAMM

Material für Schulen

Sie möchten als Schule neu in das Ganztagsprogramm aufgenommen werden oder als ganztätig arbeitende Schule Ihr Angebot erweitern, Ihr Profil ändern oder evaluieren?

Bei Neuaufnahmen zum Schuljahr 2016/2017 müssen (laut Erlass vom 11. Juli 2013 an die Schulträger) neben dem Antragsformular (auf Basis des Qualitätsrahmens einschließlich der entsprechenden Beschlüsse der schulischen Gremien aus dem aktuellen Schuljahr) ein pädagogisches Konzept für den Ganzttag und ein Antragsformat (Prüfscleife) beim Hessischen Kultusministerium eingereicht werden. Dieses Konzept muss kurze Stellungnahmen zu allen Punkten gemäß des Antragsformulars enthalten:

- Steuerung der Schule
- Unterricht und Angebote
- Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur
- Kooperation
- Partizipation von Schülern und Eltern
- Schulzeit und Rhythmisierung
- Raum- und Ausstattungskonzept
- Pausen- und Mittagskonzept

Antragsformular:

 » Ganztätig arbeitende Schulen: Formular für den Antrag auf Neuaufnahme, Aufstockung, Profiländerung und Profilevaluation (DOC / 122 KB) 

Sie sind bereits ganztätig arbeitende Schule und benötigen Unterlagen im Rahmen der Mittelzuwendungen oder Hinweise zum Arbeitsrecht?

Hier finden Sie die betreffenden Dokumente:

-  » Ganztagsprogramm: Gesamt-Verwendungsnachweis-Formular (DOC / 132 KB) 
-  » Ganztagsprogramm: Formular für den rechnerischen Verwendungsnachweis (DOC / 134 KB) 
-  » Ganztagsprogramm: Formular für den Sachbericht (DOC / 32 KB) 
-  » Übersicht Verwendungsnachweise aus dem Landesprogramm Ganztagschulen (XLS / 48 KB) 
-  » Anlage 2 zu § 44 LHO (ANBest-P) (PDF / 45 KB) 
-  » Anlage 3 zu § 44 LHO (ANBest-GK) (PDF / 41 KB) 
-  » Besondere Nebenbestimmungen (BNBest) Zuwendungsbescheid 2016/2017 Landesmittel Ganztagsangebote (PDF / 106 KB) 
-  » Hinweise für die Beschäftigung von Einzelpersonen im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes vom 02. April 2014 (PDF / 1 MB) 
-  » Änderungsmitteilungen für Lehrerstellen und Stellen in Mitteln 2016/17 (XLS / 12 KB) 

Unterstützung und Beratung

- durch die **Serviceagentur** „Ganztägig lernen“ Hessen (SAG) an den SSÄ Frankfurt und Kassel
 - Fortbildungen/Veranstaltungen zum Ganzttag
 - Beratungen
 - Netzwerkbildungen
 - Informationsvermittlung insbesondere über die Homepage der SAG
- durch die **Staatlichen Schulämter**, insbesondere die Generalistinnen und Generalisten sowie die Fachberatung Ganzttag
- durch die **Schulträger**

Kontakt im HKM

Referat I.3.1 Ganztagsschulen

Wolf Schwarz: wolf.schwarz@kultus.hessen.de
Cornelia Lehr: cornelia.lehr@kultus.hessen.de
Jutta Alt: jutta.alt@kultus.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen

Jürgen Wrobel: juergen.wrobel@kultus.hessen.de (F)
Michael Schmitt: michael.schmitt@kultus.hessen.de (F)
Stephanie Welke: stephanie.welke@kultus.hessen.de (KS)